

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 12.06.2014  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

**Anwesend:**

Vorsitzender

Grottendieck, Jürgen

Mitglieder

Dierker, Annalena

Düssler, Frank

Funke, Petra

Haskamp, Clemens Dr.

Lüchtemfeld, Johanna

Noureldin, Nabil Dr.

Olbricht, Jutta

Ruthemeyer, Christoph

Anwesend bis 20.40 Uhr, TOP 8

Schmechel, Peter

Schmeing-Purschke, Ulrike

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Wallenhorst, Sandra

Vertretung für Herrn Laermann

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Bürgermeister

Happe, Cordula

Fachbereichsleiterin

Pohlmeyer, Michael

Stellv. Fachbereichsleitung

Averdiek, Rita

Abteilungsleiterin Soziales

Hornstein, Anton

Städt. Architekt

Möllenkamp, Martina

Städt. Jugendpflegerin

Protokollführer/in

Konerding, Heike

Hinzugewählte

Reinhardt, Mark

Gervelmeyer, Jörg

Fehlende Mitglieder

Laermann, Reimund

vertreten durch Frau Wallenhorst

Fehlende Hinzugewählte

Glasmeyer, Jacqueline

Petersmann, Claudia

Hauert, Sebastian

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 21:15 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/05/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 15.05.2014
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.	Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung der Schülervorteiler/in im Schulausschuss Vorlage: MV/006/2014
5.	AWO Kindertagesstätte Holzhausen; Jahresabschluss 2013 und Finanzplan 2014 Vorlage: BV/120/2014
6.	Ausweitung bzw. Fortführung von Betreuungs- und Sonderöffnungszeiten zum 01.08.2014 Vorlage: MV/042/2014
7.	Bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte Vorlage: BV/123/2014
8.	MedienBildungsZentrum Vorlage: BV/125/2014
9.	Städtebauliches Konzept zur Neuordnung der Gemeinbedarfsflächen Schul- und Sportzentrum Harderberg Vorlage: BV/098/2014
10.	Antrag des TVG auf Übernahme der Eintrittskosten für das Schwimmtraining der Triathleten im Panoramabad Vorlage: BV/096/2014
11.	Antrag DLRG auf Kostenübernahme Erweiterung Training nach den Sommerferien Vorlage: BV/124/2014
12.	Beantwortung von Anfragen
13.	Anfragen
<b>1.</b>	<b>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der</b>

## **Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Grottendieck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Darüber hinaus begrüßt er die anwesenden Vertreter der Sportvereine SV Harderberg und TVG.

Zur Tagesordnung vom 30.05.2014 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 werden in der Beratung vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 4 behandelt. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Vertreter der Sportvereine gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Die Sprecher der Sportvereine bitten um Gelegenheit, zum Tagesordnungspunkt 9 (SV Harderberg) bzw. Tagesordnungspunkt 10 (TVG) sprechen zu können.

### **2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/05/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 15.05.2014**

Herr Düssler trägt vor, dass er zu Tagesordnungspunkt 13 „Sanierung Kunstrasenplatz Kruseweg“ die Vorlage eines weiteren Gutachtens erbeten hatte. Bei dem zwischenzeitlich von der Verwaltung vorgelegten Schreiben handelt es sich keineswegs um ein Gutachten. Der zuständige Abteilungsleiter Herr Pohlmeier erwidert, dass er bereits in der Sitzung am 15.05.2014 erklärt habe, dass kein Gutachten sondern lediglich eine Stellungnahme eines Sportplatzarchitekten, der gleichzeitig Gutachter ist, so kurzfristig zu beschaffen sei. Diese Stellungnahme liegt vor und wurde vom VA in seiner letzten Sitzung akzeptiert. Vom VA wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, den Kunstrasenplatz Kruseweg mit einer Sand-/Gummigranulat-Verfüllung zu sanieren. Die hierfür erforderlichen Vorbereitungen sind bereits angelaufen.

Des Weiteren bittet Herr Schmechel darum, unter Tagesordnungspunkt 12 „Städtebauliches Konzept zur Neuordnung der Gemeinbedarfsflächen Schul- und Sportzentrum Harderberg“ seine Anregung mit aufzunehmen, bei der Planung der erforderlichen Parkplätze die Einbindung des öffentlichen Personennahverkehrs zu berücksichtigen.

### **Folgender Beschluss wird einstimmig - bei 2 Enthaltungen - gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB III/05/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 15.05.2014 wird mit den vorgenannten Hinweisen genehmigt.

### **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

- **Abteilungsleitung Soziales**

Seit Mai dieses Jahres ist Frau Rita Averdiek neue Leiterin der Abteilung für Soziales der Stadt Georgsmarienhütte. Frau Averdiek wird auch zukünftig an den Sitzungen des Fachausschusses teilnehmen. Die Umorganisation wurde erforderlich, da dem bisherigen Abteilungsleiter, Herrn Pohlmeier, zusätzliche Aufgaben, mit der Einrichtung des neu geschaffenen zentralen Gebäudemanagements in seiner Abteilung im Fachbereich III, übertragen wurden.

- **Rücktritt der Jugendvertreterin im Fachausschuss**

Die Jugendvertreterin Jacqueline Glasmeyer hat mit Datum vom 03.06.2014 mitgeteilt, dass sie als Jugendvertreterin zurück tritt. Da sie seit Anfang dieses Jahres auch ansonsten für die Jugend- und Präventionsarbeit aus persönlichen/beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht, sollte diese Aufgabe einer anderen Person übertragen werden.  
worden.

- **Kindertagesstätte St. Johannes Vianney, Harderberg**

- Mit einem Änderungsbescheid der Landesschulbehörde betreffend der Gewährung von „RAT II“-Mitteln wurde der Verlängerung des Ausführungszeitraumes bis zum 30.06.2016 zugestimmt. Die Fertigstellung der Maßnahme innerhalb dieses Zeitrahmens kann gewährleistet werden.
- Die Baugenehmigung für die geplanten Bauarbeiten (An- und Umbau) an der Kindertagesstätte liegt der Verwaltung seit der 23. KW vor.
- Am 26. Juni 2014 findet der Spatenstich statt; in derselben Woche wird mit der Baustelleneinrichtung begonnen.
- Am 10.06.2014 fand die Submission für die Gewerke Rohbau, Elektroarbeiten und Blitzschutzarbeiten statt. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2014 beschlossen, die entsprechenden Arbeiten nach der Prüfung durch das RPA an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

- **Turnhalle Glückauf**

Die Bauarbeiten haben mit der aktuellen Einrichtung der Baustelle (Anbau Geräteraum für Tischtennisplatten) begonnen.

- **Ferienpass 2014**

Das Programmheft für den Ferienpass 2014 ist aktuell in Druck und wird voraussichtlich ab dem 1. Juli erhältlich sein.

#### 4. **Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung der Schülervertreter/in im Schulausschuss** **Vorlage: MV/006/2014**

Der zu verpflichtende Schülervertreter ist heute erneut nicht erschienen, so dass die Verpflichtung auf die nächste Sitzung verschoben wird.

#### 5. **AWO Kindertagesstätte Holzhausen; Jahresabschluss 2013 und Finanzplan 2014**

**Vorlage: BV/120/2014**

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer berichtet, dass er als Vertreter der CDU-Fraktion an der Beiratssitzung der AWO-Kindertagesstätte Holzhausen teilgenommen hat und bestätigt die Korrektheit sowohl des Ergebnisses 2013 als auch des Haushaltsplanes 2014. Die erhebliche Erhöhung der ursprünglich kalkulierten Personalkosten für das Jahr 2013 ist in der Beiratssitzung von Vertretern der AWO mit krankheits- und schwangerschaftsbedingten Vertretungen erklärt worden.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

**Dem Haushaltsplan 2014 der AWO Kindertagesstätte Holzhausen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.**

**6. Ausweitung bzw. Fortführung von Betreuungs- und Sonderöffnungszeiten zum 01.08.2014**  
**Vorlage: MV/042/2014**

Ergänzend zur Mitteilungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt teilt Herr Pohlmeier für die Verwaltung mit, dass zwischenzeitlich 2 weitere Einrichtungen den zusätzlichen Bedarf an Sonderöffnungszeiten angemeldet haben:

Kath. Kindertagesstätte St. Maria, Kloster Oesede: 13.30 – 14.00 Uhr / 2 Kräfte  
 Ev. Freunde – Kindertagesstätte, Oesede: 12.30 – 14.30 Uhr / 2 Kräfte

Da die erforderliche Mindestauslastung von der jeweils entsprechenden Kindertagesstätte nachgewiesen wurde, hat der Bürgermeister entsprechend der Richtlinien zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Verwaltungsausschuss, dem Fachausschuss und dem Bürgermeister für das Produkt Kindertagesstätte diesen Sonderöffnungszeiten ebenfalls zugestimmt.

Von Herrn Trimpe-Rüschemeyer wird speziell für die AWO-Kindertagesstätte Holzhausen das Verfahren für die Feststellung des nachgewiesenen Bedarfes an Sonderöffnungszeiten hinterfragt. Er bittet darum, die Aufstellung künftig verständlicher darzustellen.

**7. Bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte**  
**Vorlage: BV/123/2014**

Zu Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert die Fachbereichsleiterin Frau Happe, dass im KiTaG folgender Rechtsanspruch festgeschrieben ist:

- Eine täglich vierstündige Betreuung in einer Kindertagesstätte für Kinder im Alter ab 3 Jahren, die den Erziehungsberechtigten die Aufnahme wenigstens einer Halbtags­tätigkeit ermöglicht.
- Eine Betreuung eines Kindes ab Vollendung des 1. Lebensjahres in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege.

Darüber hinaus sollen Betreuungsangebote bedarfsgerecht gestaltet werden. Ein Rechtsanspruch auf Ausweitung bestehender Angebote besteht aber nicht. In einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Osnabrück wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durch ein Betreuungsangebot in einer Einrichtung im Umkreis von 7 km erfüllt.

So könnte beispielsweise ein Kind aus Holzhausen problemlos für eine Betreuung bis 17.00 Uhr an die Kindertagesstätte St. Georg verwiesen werden.

Frau Happe führt weiter aus, dass die Stadt Georgsmarienhütte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt, und aus diesem Grund die bedarfsorientierte Ausweitung von Angeboten, wie die Einrichtung von Betreuungsformen für Kinder im Alter unter 3 Jahren oder auch Sonderöffnungszeiten, zusätzlich fördert.

Nach Abwägung von Elternwünschen und der Finanzierbarkeit dieser Wünsche hat die Politik seinerzeit eine 75 %-Grenze für die Mindestauslastung von Angeboten festgelegt. Durch diese Prozentregelung ist die Gleichbehandlung aller Einrichtungen innerhalb des Stadtgebietes sichergestellt worden.

Frau Happe gibt zu bedenken, dass Kinder in Einzelfällen, z.B. von in Schicht oder am Wochenende arbeitenden Erziehungsberechtigten, nicht ausschließlich über institutionelle Angebote betreut werden können, sondern dass in diesen Fällen die Kindertagespflege zumindest ergänzend in Anspruch genommen werden muss.

Nachdem sich der Ausschuss für diese erklärenden Ausführungen bedankt hat, spricht sich Herr Trimpe-Rüschemeyer für die SPD / Die LINKE-Gruppe für die Absenkung der Mindestauslastung auf 50 % aus. Von Herrn Schmechel wird zu dieser Aussage alternativ vorgeschlagen, die Grenze der Mindestauslastung nur für die Sonderöffnungszeiten auf 50 % herabzusetzen.

Herr Dr. Haskamp kann einer Absenkung der Mindestauslastung im Namen der CDU-Fraktion nicht zustimmen und bittet um Rücknahme dieses Tagesordnungspunktes zur Beratung in die Fraktionen.

Die Mitglieder des Fachausschusses einigen sich darauf, in den Fraktionen abschließend über eine Absenkung der Mindestauslastung der Sonderöffnungszeiten auf 50 % zu beraten und bitten die Verwaltung bis dahin um eine entsprechende Aufarbeitung der ggf. anfallenden Mehrkosten.

## **8. MedienBildungsZentrum Vorlage: BV/125/2014**

Auf die Vorlage zu diesem TOP wird verwiesen. Zu Beginn der Beratungen erklärt Frau Olbricht, dass der Landkreis Osnabrück die Fortführung des MedienBildungsZentrums finanziell nicht unterstützen wird. Der Landkreis sieht die Möglichkeit der Finanzierung durch die Schulbudgets sowie die Mittel, die den Schulen im Rahmen der Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule zur Verfügung gestellt werden, als ausreichend an.

Der Landkreis habe lediglich die Moderation eines gemeinsamen Gespräches zwischen allen Beteiligten (Stadt Georgsmarienhütte, weiterführende Schulen, AWO und Landkreis Osnabrück) zugesagt, um das bestehende Konzept des MedienBildungsZentrums für eine künftige Nutzung durch die weiterführenden Schulen, auch außerhalb der Stadt, weiterzuentwickeln.

Des Weiteren betont Frau Olbricht, dass die Förderung der Bohnenkampstiftung definitiv zum 31. Juli d.J. auslaufen wird, sollte nicht bis zum 01.08.2014 ein Finanzierungs-konzept für die Zeit ab 2015 vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang verliest Frau Olbricht eine Mail der Bohnenkampstiftung, in der dieser Sachverhalt deutlich dargestellt wird.

Die Mitglieder des Fachausschusses bestätigen die gute Arbeit des MedienBildungs-Zentrums und sind sich einig, dass dieses Angebot in Georgsmarienhütte erhalten bleiben sollte.

Der Lehrervertreter Herr Reinhardt gibt zu bedenken, dass damit zu rechnen sei, dass die Mitarbeiter des MedienBildungsZentrums auf Grund der in Kürze auslaufenden Verträge zum

01.08.2014 sich verständlicherweise bereits nach anderen Stellenangeboten umsehen könnten.

Frau Olbricht schlägt vor, die Finanzierung der Monate August und September 2014 in Höhe von ca. 9.000 € durch die Stadt zu übernehmen, um der Bohnenkampstiftung das gewünschte Fortbestehen des Projektes zu signalisieren. Somit wären 2 Monate zur Erstellung sowohl eines Finanzierungs- als auch eines inhaltlichen Konzeptes gewonnen.

Herr Dr. Haskamp schlägt vor die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit den Schulen und der AWO ein Konzept zur Finanzierung und zur inhaltlichen Arbeit zu erstellen.

Herr Trimpe-Rüschemeyer schlägt daraufhin vor, bereits jetzt schon zu beschließen, die erforderlichen Mittel für das Jahr 2015 in Höhe von rd. 52.000 € für den kommenden Haushalt einzuplanen.

Herr Pohlmann schlägt vor, dies ggf. im Vorgriff auf die mit Priorität 2 in diesem Haushaltsjahr veranschlagten Mittel vorzunehmen und an anderer Stelle einzusparen.

Herr Dr. Haskamp fordert die Beteiligung der Schulen – auch des Gymnasiums – an der Finanzierung und bittet die Verwaltung diesbezügliche Rücksprachen mit den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet zu halten und das Ergebnis in einer Vorlage für den Verwaltungsausschuss zusammenzustellen.

An dieser Stelle bringt der Lehrervertreter Herr Reinhardt den Einwand, dass den Schulen durch den neuen Erlass für die Ganztagsbetreuung an Schulen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen werden. Er sieht eine finanzielle Beteiligung der Schulen an der Fortführung des MedienBildungsZentrums skeptisch.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass ein Gespräch mit den weiterführenden Schulen in Georgsmarienhütte zeitnah geführt wird, um über eine mögliche finanzielle Beteiligung der Schulen an den Kosten des MedienBildungsZentrums zu beraten. Die Bildung eines Arbeitskreises und die Entwicklung eines neuen Konzeptes sowie eines Finanzierungsplanes ab 2015 können nicht bis zum Beginn des kommenden Schuljahres in Aussicht gestellt werden. Dieser Arbeitsauftrag wird einen angemessenen Zeitraum in Anspruch nehmen.

**Folgende Beschlüsse werden – jeweils einstimmig – gefasst:**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein Gespräch mit den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet zu führen, um eine mögliche finanzielle Beteiligung der Schulen aus Mitteln des Schulbudgets und / oder Mitteln für die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule an der Fortführung des MedienBildungsZentrums zu erörtern.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt einen Arbeitskreis mit Beteiligung des Landkreises Osnabrück, der AWO in der Region Osnabrück und der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet einzurichten und ein Konzept zur Finanzierung und zur inhaltlichen Arbeit des MedienBildungsZentrums zu erarbeiten.

**9. Städtebauliches Konzept zur Neuordnung der  
Gemeinbedarfsflächen Schul- und Sportzentrum  
Harderberg  
Vorlage: BV/098/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen. Zu Beginn der Sitzung bekommt Herr Kampmann vom Vorstand des SV Harderberg zunächst die Gelegenheit, die vielfältigen Angebote des Sportvereines vorzustellen; ferner berichtet er über die verschiedenen Fußballmannschaften des SV Harderberg. Er betont die Bedeutung des Tennenplatzes in einer DFB-Mindestgröße für den Trainings- und Spielbetrieb und bittet darum, diesen Platz - als für den Fortbestand der Fußballabteilung des SV Harderberg unabdingbare Voraussetzung - zu erhalten und beruft sich dabei auf die gegebenen Belegungszeiten.

Der zuständige Abteilungsleiter Herr Pohlmeier macht darauf aufmerksam, dass man bei dem Bedarf an Fußballplätzen unterscheiden muss zwischen der Sommersaison, in der der Spiel- und Trainingsbetrieb ausschließlich draußen stattfindet, und der Wintersaison, in der der Spielbetrieb nicht nur auf Naturrasenplätzen stattfindet und die Jugendmannschaften der jüngeren Jahrgänge sowie die Damenmannschaften in der Sporthalle trainieren. Er verliest daraufhin einen Vermerk der Verwaltung, der in den Sommermonaten einen Bedarf an Trainingseinheiten von 58,5 Stunden / Woche ausweist, dem stehen 90 Stunden Platzkapazität gegenüber. Im Winterhalbjahr reduziert sich der Bedarf auf 42 Wochenstunden, welcher auf dem Kunstrasenplatz Kloster Oesede abgedeckt werden kann, so dass rein rechnerisch der Tennenplatz aufgegeben werden könnte.

Er lässt diesen Vermerk mit den ergänzenden Aufstellungen der Trainingszeiten der Spielvereinigung SV Harderberg / VfL Kloster Oesede im Fachausschuss verteilen. Der Vermerk ist der Niederschrift als Anlage beigelegt bzw. in Session-Net eingestellt.

Anschließend geht Herr Pohlmeier auf den Vortrag von Herrn Kampmann ein und betont, dass die sportlichen Angebote in der Halle durch die Planung keineswegs eingeschränkt werden, sondern durch den in der bisherigen Entwurfsplanung vorgesehenen Mehrzweckbereich im Außengelände sogar neue Möglichkeiten wie Streetball, Boule erschlossen werden könnten.

Er weist ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass die vorliegenden Entwürfe der Planerrunde lediglich eine erste Grundlage zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Bereich Schule / Kindertagesstätte / Sport darstellen und diese Planung noch nicht als abgeschlossen zu sehen ist. So wird derzeit auch die Einbindung der in der letzten Sitzung benannten Flächen an der Kita und hinter dem Rasensportplatz als zusätzliche Flächen zum Parken geprüft. Das Planungsbüro Forschungsstelle für Frei- und Spielraumplanung Seeger (FFS) soll jetzt mit der Leistungsphase 3 beauftragt werden, um einzelne Planungsbereiche in Bauabschnitte aufzuteilen und Kostenansätze für die Haushaltsberatungen 2015 zu erhalten. In weiteren Beratungen, so auch in Einzelgesprächen mit Vertretern des Sportvereins, gilt es abzustimmen, welche der Maßnahmen aufgrund der Kosten wann und wie umsetzbar sind, um so einen für alle Beteiligten zufriedenstellenden Kompromiss zu erarbeiten.

Herr Dr. Haskamp betont, dass es für die Politik ein großes Anliegen ist, die Bürger an der Planung derartiger Projekte zu beteiligen. Aus diesem Grund sind in der Planerrunde alle beteiligten Gruppen vertreten. Er würdigt zunächst die Arbeit des Sportvereins, unterstreicht aber auch die Notwendigkeit des Kita-Ausbaus, der Neugestaltung des Schulhofes sowie den Bedarf an Veränderung der problematischen Verkehrssituation rund um das überplante Gelände. Er spricht sich für die Variante II der Planungen aus, bittet allerdings darum, die Größe des Sportplatzes neu zu überdenken, und schlägt vor, die entsprechenden Mittel für die Beauftragung der Leistungsphase 3 freizugeben.

Im Fachausschuss wird der Bedarf an weiteren Parkplätzen grundsätzlich anerkannt, allerdings wird die aktuell geplante hohe Anzahl in Frage gestellt, und um Prüfung weiterer Möglichkeiten wie z.B. die Möglichkeit zur Schaffung von Parkplätzen im Bereich unter der Hochspannungsanlage gebeten.

Mit dem Hinweis auf den im Verwaltungsausschuss gefassten Beschluss, den Tennenplatz mit DFB-Mindestmaß zu erhalten, bittet der Fachausschuss um Optimierung der bisherigen

Planung in einer Variante III, die den Erhalt des Tennisplatzes in der vom DFB vorgegebenen Mindestgröße von Netto 90 x 45 m vorsieht.

Herr Pohlmeier legt dar, dass der Planerrunde im Vorfeld keine Vorgaben gemacht wurden und dass lediglich die vorgetragenen Wünsche der Beteiligten, Vertreter der Schule, des Kindergartens, der Anwohner und nicht zuletzt auch des Sportvereins, in die vorliegenden Planungen eingeflossen sind. Zur Suche nach alternativen Parkflächen ist der Fachbereich IV um eine planungsrechtliche Stellungnahme gebeten worden. Diese liegt zurzeit noch nicht vor.

Der Bürgermeister Herr Pohlmann macht noch einmal deutlich, dass die Planerrunde kein entscheidendes Organ ist. Die Stadt müsse sowohl für die Sanierung des Schulhofes als auch des Tennisplatzes sowie für die Lösung des unbestritten vorhandenen Parkplatzproblems Einzelkosten aufbringen, so dass mit einstimmigem Beschluss das Planungsbüro FFS mit der Gesamtplanung unter Berücksichtigung der einzelnen Interessenlagen beauftragt worden ist. Die Beauftragung der Leistungsphase 3 ist zum jetzigen Zeitpunkt zur Kostenkalkulation auch im Hinblick auf die Haushaltsplanung erforderlich.

Frau Funke äußert ihr Unverständnis darüber, dass der Sportverein so vehement den Erhalt des Tennisplatzes einfordert. Sie stellt infrage, dass weder die Bevölkerung allgemein noch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Harderberg oder auch die jugendlichen FußballerInnen des SV Harderberg lediglich die erforderliche Sanierung des Tennisplatzes und somit den Fortbestand der jetzigen Situation wünschen und sie ist der Auffassung, dass in Gesprächen mit Vertretern des Sportvereines eine für alle zufriedenstellende Kompromisslösung gesucht werden muss.

Herrn Symanzik, SV Harderberg, wird mit einstimmiger Zustimmung des Fachausschusses das Wort erteilt. Er verweist auf andere Sportvereine im Stadtgebiet, welche einen Ganzjahresplatz zur Verfügung haben. Einen solchen fordert er auch für den SV Harderberg und würde als Kompromiss einen Kunstrasenplatz an Stelle des Naturrasenplatzes sowie ein Kleinspielfeld an Stelle des Tennisplatzes akzeptieren.

Herr Düssler fordert die Suche nach einer neuen Lösung und der Ausschussvorsitzende Herr Grottendieck schlägt vor, die Planerrunde unter Berücksichtigung des VA-Beschlusses erneut einzuberufen.

Herr Dr. Noureldin unterstützt den Vorschlag von Herrn Grottendieck und ergänzt, dass der Beschlussvorschlag in seiner vorliegenden Form nicht ausgereift ist.

Herr Trimpe-Rüschemeyer bestätigt ebenfalls, dass der vorliegende Beschlussvorschlag in seiner jetzigen Form nicht gefasst werden kann und fragt an die Verwaltung gerichtet nach dem voraussichtlichen Beginn mit der Neu-/Umgestaltung des gesamten Außenbereiches.

Der städt. Architekt Herr Hornstein erklärt, dass nach voraussichtlicher Fertigstellung der Kindertagesstätte im Herbst 2015 mit den Arbeiten am Tennisplatz begonnen werden kann. Er verweist ferner darauf, dass der Rasenplatz in der Entwurfsplanung bereits als Kunstrasenplatz vorgesehen ist. Er hinterfragt das Planungsziel einer weiteren Planerrunde und zeigt auf dem an die Wand projizierten Plan, welche Flächen bei Erhalt des Tennisplatzes mit DFB-Mindestmaß nur noch zur Neugestaltung verbleiben würden. Seiner Meinung nach wäre damit auch nicht der unter anderem erforderlichen Neuordnung im Bereich der Schule genüge getan.

Zum Abschluss der umfangreichen Beratungen wird der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung zurückgestellt und folgender Vorschlag mehrheitlich – mit 10 Ja- und 5 Nein-Stimmen – beschlossen:

Die Planerrunde wird zu einer erneuten Beratung eingeladen mit dem Ziel eine Variante III zu erarbeiten, die

- den VA-Beschluss (Erhalt des Tennenplatzes in DFB-Mindestmaß)
- den Bau eines Kunstrasenplatzes an Stelle des jetzigen Naturrasenplatzes sowie
- alternative Standorte für Parkflächen

berücksichtigt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Grottendieck dankt den anwesenden Mitgliedern des SV Harderberg für ihr Engagement.

#### **10. Antrag des TVG auf Übernahme der Eintrittskosten für das Schwimmtraining der Triathleten im Panoramabad Vorlage: BV/096/2014**

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits in der Sitzung am 15.05.2014 beraten worden. Im Rahmen dieser Beratung hatte der Ausschussvorsitzende eine alternative Kostenberechnung unter Einbezug einer „Exklusiv-Schwimmbahn“ unterbreitet.

Der zuständige Abteilungsleiter Herr Pohlmeier teilt zu Beginn der heutigen Beratung mit, dass die Stadtwerke in einer Rücksprache seitens der Verwaltung bestätigt haben, keine „Exklusiv-Bahnen“ einrichten zu wollen. Es bleibt dabei, dass zwei Schnellschwimmbahnen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, die auch von den Triathleten des TVG genutzt werden können. Der Eintritt der Triathleten des TVG ist entsprechend dem regulären Tarif des Panoramabades zu zahlen, wobei die Nutzung der PanoramabadCard die günstige Alternative darstellt. Bei einer Teilnehmergruppe von regelmäßig 8 Personen und 36 Trainingswochen / Jahr (Sommertraining im Waldbad) entstünden Eintrittskosten in Höhe von 1.000 € / Jahr.

Nachdem Herr Dr. Noureldin sich für die Übernahme der vollen Kosten in Höhe von 1.000 € ausgesprochen hat, betont Herr Ruthemeyer, dass unter großem Einsatz der Beteiligten eine neue Sportförderrichtlinie mit dem Ziel erarbeitet wurde, Kosten künftig einzugrenzen, und dass nach dieser Richtlinie kein Zuschuss gewährt werden könne.

Herr Dr. Haskamp erklärt für die CDU-Fraktion, dass unter Anwendung des Status Quo der Sportförderrichtlinie der vorliegende Antrag nicht gefördert werden kann. Daraufhin fragt Frau Funke an, inwieweit der Status Quo in der Richtlinie festgeschrieben ist. Herr Pohlmeier erläutert, dass der Status Quo in Bezug auf die Deckelung der Ausgaben durch den Fachausschuss für die Sportförderung festgeschrieben wurde.

Herr Dr. Wiesenmüller, TVG, meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die Richtlinie, wie sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht ist, den Status Quo nicht belegt. Er berichtet, dass die Triathleten des TVG ihre Trainingseinheiten aus Kostengründen in verschiedenen Bädern rund um Georgsmarienhütte ableisten. Der Verein erachtet aber eine gemeinsame Trainingseinheit für wichtig und möchte diese in Georgsmarienhütte absolvieren.

Herr Trimpe-Rüschemeyer weist darauf hin, dass die Sportförderrichtlinie vorsieht, dass die Förderung von Angeboten über den Status Quo hinaus im Fachausschuss zu beraten sei. Herr Dr. Haskamp erwidert, dass zur Einhaltung des Status Quo der Verein die Finanzierung des Trainings übernehmen solle. Er begrüßt ausdrücklich, dass durch die zusätzlich beantragten Zeiten für Sportschwimmer immer deutlicher wird, dass die Entscheidung, das Panoramabad zu einem Sport- und nicht zu einem Spaßbad umzubauen, richtig war.

Frau Lüchtfeld fragt nach dem eingestellten Haushaltsansatz und den bereits verausgabten Mitteln, um so ggf. einen Erfahrungswert ermitteln zu können, inwieweit Anträge über den Status Quo hinaus berücksichtigt werden können. Der Ausschussvorsitzende Herr

Grottendieck antwortet, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen 200.000 € veranschlagt aber lediglich 125.000 € eingestellt worden sind. Die Verwaltung kann aktuell keine Aussage treffen, welche Mittel noch zur Verfügung stehen, da die Vereine zwar zwischenzeitlich etliche Anträge gestellt haben, die jedoch noch nicht alle abschließend bearbeitet sind.

Herr Dr. Haskamp beantragt, den Antrag des TVG auf Übernahme der Eintrittskosten für das Schwimmtraining der Triathleten im Panoramabad abzulehnen.

Darüber lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen

Somit ist der Antrag des TVG nicht abgelehnt. Aus dem Ausschuss kommt daraufhin der Kompromissvorschlag, den TVG mit 50 % zu unterstützen, d.h. 500,00 € für den Erwerb von 2 PanoramabadCards.

Der Ausschussvorsitzende lässt auch über diesen Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen

**Folgender Beschluss wird gefasst:**

**Die Stadt Georgsmarienhütte fördert das Schwimmtraining der Triathleten des TVG im Panoramabad mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.**

**11. Antrag DLRG auf Kostenübernahme Erweiterung  
Training nach den Sommerferien  
Vorlage: BV/124/2014**

Der Ausschussvorsitzende Herr Grottendieck erläutert kurz den Sachverhalt und gibt bekannt, dass sich die Warteliste der Kinder von 50 auf inzwischen 65 erhöht hat.

Aus dem Ausschuss kommt wiederholt die Nachfrage nach dem öffentlichen Badebetrieb und den Reaktionen der sonstigen Badegäste, wenn Schwimmbahnen für den allgemeinen Badebetrieb komplett gesperrt werden.

Darauf entgegnet Herr Grottendieck, dass seit Beginn des Jahres 2014 auch von Mitarbeitern des Panoramabades die Anzahl der Badegäste – mit Ausnahme der Vereine – beobachtet und nur selten mehr als 3 – 5 Personen gezählt wurden.

Der zuständige Abteilungsleiter Herr Pohlmeier gibt bekannt, dass der Verwaltung seit dem 11.06.2014 auch ein Antrag des Schwimmvereins Georgsmarienhütte auf Ausweitung der Trainingszeiten vorliegt. Er bittet darum, diesen Antrag im Rahmen der folgenden Beratungen ggf. mit zu beschließen.

Herr Grottendieck bestätigt, dass auch der SVG eine Warteliste von Kindern führt, die das Schwimmen erlernen möchten. Des Weiteren berichtet er, dass die Leitung des Panoramabades aufgrund der geringen Besucherzahl in den Abendstunden die Ausweitung der Trainingseinheiten der Vereine begrüßen würde.

Frau Schmeing-Purschke fragt an, ob - durch mögliche Ausweitung der Trainingseinheiten der DLRG und des SVG und der damit verbundenen Reduzierung des öffentlichen Badebetriebes - ggf. eine Reduzierung des Personaleinsatzes des Panoramabades und somit eine Kostenersparnis für die Stadtwerke verbunden ist.

Sie schlägt vor, den Tagesordnungspunkt heute zurückzunehmen und zunächst durch die Verwaltung ermitteln zu lassen, ob ggf. Kosteneinsparungen für die Stadtwerke entstehen. Des Weiteren bittet sie darum, dem Fachausschuss einen Belegungsplan des Panoramabades vorzulegen, aus dem auch die Stärke der Nutzung durch die Öffentlichkeit hervorgeht.

Damit erklärt sich der Fachausschuss **einstimmig** einverstanden.

## **12. Beantwortung von Anfragen**

Der zuständige Abteilungsleiter Herr Pohlmeier nimmt Bezug auf eine Anfrage des Fachausschussmitgliedes Herrn Düssler die Kosten der Sportanlagen betreffend. Es liegt der Verwaltung ein umfangreicher Fragenkatalog von Herrn Düssler vor, welcher detailliert beantwortet werden wird. Hierzu sind allerdings noch Rückfragen erforderlich.

## **13. Anfragen**

### **Gütesiegel in Kindertagesstätten**

Frau Jutta Olbricht berichtet von der Vergabe des Gütesiegels für Kindertagesstätten beim Landkreis Osnabrück und fragt an, ob die Einrichtungen im Stadtgebiet ebenfalls mit einem solchen Siegel ausgezeichnet sind.

#### Antwort der Verwaltung:

Die Einrichtungen im Stadtgebiet sind bereits – abhängig vom jeweiligen Träger – mit einem entsprechenden Gütesiegel zertifiziert, daher hat an der aktuellen Zertifizierung durch den Landkreis Osnabrück keine Kindertagesstätte aus Georgsmarienhütte teilgenommen.

### **Arbeit mit dem Ratsinformationssystem „Session“**

Herr Trimpe-Rüschemeyer fragt an, ob es möglich ist, über das Programm „Session“ Anfragen zu sammeln und darzustellen, bis diese beantwortet sind.

Frau Lüchtfeld bittet zu prüfen, ob unter dem Tagesordnungspunkt „Genehmigung des Protokolls“ das entsprechende Protokoll hinterlegt werden kann.

#### Antwort der Verwaltung:

Herr Bürgermeister Pohlmann antwortet, dass diese Anfragen bereits in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgetragen wurden und dass die Verwaltung derzeit nach möglichen Lösungen sucht und mit dem Programmanbieter im Gespräch ist.

### **Auftragsvergaben**

Herr Schmechel bittet im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen um Erklärung des Unterschiedes zwischen dem günstigsten und dem wirtschaftlichsten Angebot.

#### Antwort der Verwaltung:

Die Vergabestruktur wird dem Protokoll als Anlage beigelegt bzw. ist in Session-Net eingestellt.

### **Einbruch Bauhof**

Herr Dr. Noureldin erklärt sein Entsetzen über die Dreistigkeit des Vorgehens der Diebe und möchte wissen, wie hoch der Schaden in der Summe war, ob diese Schäden über die Versicherung reguliert werden und ob schon entsprechender Ersatz beschafft werden konnte.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung gibt diese Anfrage zuständigkeitshalber an den Fachbereich IV weiter.

**Wahlplakate zur Europawahl**

Frau Schmeing-Purschke bittet darum, die Abnahme der Wahlplakate zur Europawahl im Stadtgebiet zu veranlassen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung gibt diese Aufforderung zuständigkeitshalber an den Fachbereich II weiter.

**Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten**

Herr Ruthemeyer hatte im Vorfeld der Sitzung eine schriftliche Anfrage nach der Qualität des Mittagessens in Schulen und Kindertagesstätten eingereicht.

Antwort der Verwaltung:

Die Auswahl des Anbieters ist der jeweiligen Einrichtung freigestellt. Die Verwaltung hat in den Schulen nachgefragt und fügt einen Vermerk über das Ergebnis der Nachfrage dem Protokoll bei bzw. stellt dieses in Session-Net ein.

**Waldbad**

Herr Grottendieck teilt mit, dass am Sonntag, 15.06.2014, die Waldbadsaison 2014 eröffnet wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Grottendieck  
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Konerding  
Protokollführung

Anlagen:

Zu TOP 9: Sportplatzkapazitäten in den Stadtteilen Harderberg und Kloster Oesede  
Anfragen: Vergabestruktur  
Qualität der Mittagessen in Schulen und Kitas